

Andreas Starke
Oberbürgermeister

I. Schreiben an:

BBB-Fraktion
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

Ihr Ansprechpartner:
Herr Hinterstein
Rathaus Maximiliansplatz
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
Telefon 0951 87-1004
Telefax 0951 87-1975
christian.hinterstein@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00 | Konto-Nr.: 18
BIC-/SWIFT-Code: BYLADEM3333
IBAN: DE73 7705 0000 0000 0000 18

06.03.2023

**Einrichtung eines Sicherheitsdienstes auf der Unteren Brücke
Ihr Antrag vom 27.02.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Antrag „Sicherheitsdienst auf der Unteren Brücke“ vom 27.02.2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich Ihrer Schilderung, dass im letzten Ältestenrat der Vorschlag zur Diskussion gestellt worden sei, dass unter anderem der Parküberwachungsdienst auf der Unteren Brücke zur Sicherung des öffentlichen Friedens eingesetzt werden solle, handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. In der Sitzung des Ältestenrates wurde geschildert, dass der neu zu bildende kommunale Ordnungsdienst (nicht der Parküberwachungsdienst) auch auf der Unteren Brücke zum Einsatz kommen solle. Der kommunale Ordnungsdienst wurde erst in den Haushaltsberatungen im Dezember 2022 beraten und vom Stadtrat beschlossen. Die entsprechenden Stellen werden zeitnah ausgeschrieben und entsprechend der Bewerberlage in diesem Jahr besetzt werden. Zusätzlich ist erforderlich, dass die neu eingestellten Kräfte entsprechend ausgebildet werden, insbesondere auch um auf Konfliktsituationen, welche mit der Kontrolltätigkeit im öffentlichen Raum verbunden sind, umfassend vorbereitet zu sein. Hierzu besteht bereits Kontakt mit der Polizeiinspektion Bamberg-Stadt. Es handelt sich insofern um eine verantwortungsvolle Aufgabe, welche zunächst durch entsprechende Schulungen vorbereitet werden muss.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich aus Sicht der Verwaltung gerade nicht, ehrenamtliche Stadtratsmitglieder mit solchen Aufgaben zu betrauen. Falls dies gewünscht werde, müssten ebenfalls entsprechende Schulungen organisiert werden. Aus Sicht der

Verwaltung böte es sich im vorliegenden Fall an, zunächst Erfahrungen mit dem Einsatz eines kommunalen Ordnungsdienstes - nach Ausschreibung, Auswahl und Ausbildung - dann im konkreten Einsatzgeschehen zu sammeln und nicht parallel „Laien“ mit diesen Aufgaben zu betrauen.

Insofern kann inhaltlich Ihrem Antrag nach Auffassung der Verwaltung derzeit nicht entsprochen werden. Gerne bieten wir an, die Idee zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem Erfahrungen im Einsatz des kommunalen Ordnungsdienstes vorliegen, noch einmal aufzugreifen und in die künftige Diskussion einzubringen. Insofern bitten wir heute damit einverstanden zu sein, dass der Antrag zunächst als geschäftsordnungsgemäß behandelt gilt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister